

Titel der Drucksache:

**Stadtentwicklung: Macht Erfurt von
Vorkaufsrechten Gebrauch?**

Drucksache

1399/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2024	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.10.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Rahmen der Stadtentwicklung kann die Landeshauptstadt Erfurt unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht geltend machen, um bestimmte Ziele zu erfüllen. Dieses Vorkaufsrecht kann auch gegenüber Dritten gezogen werden.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren durch die Stadtverwaltung Vorkaufsrechte geltend gemacht?
(Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe, Sachverhalt inkl. Standort, Begründung, Rechtsgrundlage, Kaufpreis und gegebenenfalls Ausübung gegenüber Dritten.)
2. In wie vielen Fällen lagen in den vergangenen fünf Jahren rechtliche Grundlagen vor und ein Interesse im Sinne der Stadtentwicklung, ohne von dem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen?
(Bitte aufschlüsseln nach Jahresscheibe, Sachverhalt inkl. Standort, Begründung, Rechtsgrundlage und entsprechend angesetzter Kaufpreis.)
3. Inwieweit ist die Inanspruchnahme von Vorkaufsrechten auch Gegenstand der Konzeption zur Bodenbevorratung, kann das Amt für Stadtentwicklung auch über die Haushaltsstelle zur Bodenbevorratung verfügen und über welche Haushaltsstellen wurde die Ausübung von Vorkaufsrechten in der Vergangenheit ausgeübt?

Anlagenverzeichnis

06.08.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

